



Kindertagesstätte Regenbogenland

Wir schaffen Zukunft!

Poststr.6 B 21709 Himmelpforten Tel.:04144 -230419 Fax :04144- 616 531

Im Internet : www.kita-himmelpforten.de

E-mail: info@kita-himmelpforten.de

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Regenbogenland

Die Kindertagesstätte Regenbogenland liegt mitten im Ort von Himmelpforten. In der Kindertagesstätte Regenbogenland werden 120 Kinder in der Zeit von 07.00Uhr- 16.00Uhr betreut. Es arbeiten zur Zeit 12 feste pädagogische Fach und Assistenzkräfte in 6 altersgemischten Elementargruppen, weiter stehen der Einrichtung 8 pädagogische Fach- und Assistenzkräfte als Springer zur Verfügung.

Seit 2021 entwickeln wir in unserer Einrichtung ein Kinderschutzkonzept. Seit Februar 2023 werden wir dabei vom Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen unterstützt.

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist ein fortlaufender Prozess von Analyse, Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung. Ein wirksamer Schutz für Kinder setzt voraus, dass alle beteiligten Fachkräfte sensibel und aufmerksam mit Gefährdungen für Kinder umgehen.

Bei dem Kinderschutzkonzept für die Kindertagesstätte geht es darum, dass

- Kinder vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt in Kindertagesstätten geschützt werden
- Die Fachkräfte, ihr eigenes pädagogisches Handeln bezüglich Grenzverletzungen und Übergriffe gegenüber Kindern reflektiert und überprüft haben
- Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz vorhanden sind, die überprüfbar von allen (Fachpersonal, Eltern und Kindern) eingehalten werden
- die Kinderrechte, die bereits seit 1992 gelten, allen (Kindern, Eltern, Fachkräften) bekannt sind, und in der Kita gelebt werden.
- die pädagogische Haltung und die Team-Kultur im Sinne eines partizipativen Kinderschutzverständnis zu verändern
- Beschwerdemöglichkeiten für alle (Kinder, Eltern und Fachkräfte) vorhanden und bekannt sind.
- Eine Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt wird, um zu prüfen, ob Gelegenheitsstrukturen vorhanden sind
- Kinder darin unterstützt und angeleitet werden ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle benennen und selbstbewusst vertreten zu können.

Sensibilisierung Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Im April 2023 nahmen alle Mitarbeiter*innen an einem Online- Workshop über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Informationen zum Kinderschutzkonzept, durchgeführt durch das Kinderschutzzentrum Nord-Ost Niedersachsen, teil.

Frau Willmann informierte uns in diesem Workshop darüber, dass nach ihrer Erfahrung aus Fortbildungen zum Schutzauftrag §8a SGB VIII für Kita-Fachkräfte, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder die höchste Hemmschwelle bei den Formen der Gewalt gegen Kinder für Fachkräfte darstellt. Das liege daran, dass in dieser Gewaltform Handlungen stattfinden, die schwer vorstellbar und emotional aushaltbar sind. Es schwierig sei, „Darüber“ zu sprechen, da oft eine Sprach dazu fehlt und, dass das Thema mit Peinlichkeit behaftet ist und verunsichert.

In unserer Einrichtung befassen wir uns mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder seit 2021 in Form von Teamtagen, Fortbildungen und Dienstbesprechungen

Die Sensibilisierung und die Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat bei uns dazu geführt, dass wir ein sogenanntes Ampelsystem erarbeitet haben und sich alle Mitarbeiter daran halten und bei Nichteinhaltung den Verfahrensablauf einzuhalten haben.

Machtmissbrauch und Adultismus

Für die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes ist eine Beschäftigung mit dem Thema Adultismus unumgänglich, da Grenzverletzungen und Übergriffe gegenüber Kindern häufig mit einer Haltung einhergehen, die den Erwachsenen als Bestimmer/In für die Welt der Kinder und als Bewerter*in für kindliches Verhalten versteht.

Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsene und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Dies geschieht zumeist in der Konstellation Erwachsener - Kind, kann jedoch ebenso zwischen älteren und jüngeren Kindern auftreten. (Kita Fachtexte Adultismus: die erste erlebte Diskriminierungsform?)

Manfred Liebel beschreibt vier Formen der Diskriminierung in der Gesellschaft, die Kinder betreffen:

1. Maßnahmen und Strafen gegen unerwünschte Verhaltensweisen von Kindern, die bei Erwachsenen geduldet werden oder als normal gelten.
2. Maßnahmen, die mit der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern begründet werden, aber letztlich zu einer zusätzlichen Benachteiligung der Kinder führen, sei es, dass ihr Handlungsspielraum eingegrenzt wird, sei es, dass sie aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden.
3. Der Vergleich zu Erwachsenen beschränkte Zugang zu Rechten, Gütern, Einrichtungen und Dienstleistungen;
4. Nicht-Beachtung der sozialen Gruppe der Kinder bei politischen Entscheidungen, die im späterem Leben der Kinder und für nachfolgende Generationen negative Auswirkungen haben. (Liebl 2010)

Was wir zwischen Erwachsenen durch aus als gewaltvoll und entwürdigend verstehen ist gegenüber einem Kind eine recht weit verbreitete Praxis, die in einem Moment von Ärger und Überforderung leicht passieren kann. (Machtgeschichten, Anne Sophie Winkelmann, 3. Auflage 2022)

Macht durchzieht sämtliche zwischenmenschliche Beziehungen im gesellschaftlichen Kontext. Insbesondere Eltern-Kind-Beziehungen sind per se durch ein Machtungleichgewicht zugunsten der Eltern und pädagogischen Fachkräfte geprägt, welches sich auf vielfältige Weise weitgehend unbewusst auswirkt.

Erst in den vergangenen Jahren finden wir Auseinandersetzungen rund um Macht und Gewalt im Kontext von Erziehung häufiger. So langsam klingt durch, dass Macht gar nicht direkt das Problem ist, sondern es vielmehr darum geht, wie wir mit dieser Macht umgehen und Missbrauch vermeiden können. (Anne Sophie Winkelmann)

Rüdiger Hansen, Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker fassen die Macht der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte in folgenden vier Ebenen zusammen(vgl.ebd.):

Handlungs- und Gestaltungsmacht:

Die Fachkräfte gestalten den Rahmen, die Räume und die Abläufe in der Einrichtung. Sie entscheiden über aktuelle Themen, Projekte, Materialien und beeinflussen die Prozesse in den Gruppen.

Verfügungsmacht:

Die Fachkräfte verfügen über Zugänge und Ressourcen. Sie wissen, was wo liegt und entscheiden, wann was genutzt wird, sie bestimmen, welche Materialien zu gefährlich oder zu wertvoll sind und sie wissen, welches Geld es gibt und wie das Geld ausgegeben wird.

Definitions- und Deutungsmacht:

Die Fachkräfte definieren, was gut und richtig oder schlecht und falsch ist, sie stellen die Regeln auf und ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Raum, was die Meinung der Kinder nachhaltig beeinflusst.

Mobilisierungsmacht:

Pädagogische Fachkräfte können Kinder dazu bringen, ihren Vorstellungen zu entsprechen, indem sie sie fröhlich begeistern, mit schönen Ideen locken sie süß überreden oder mit tollen Argumenten überzeugen.

Die Aufgabe von Adultismus setzt bei Erzieher*innen voraus, dass sie bereit sind Macht abzugeben und sich in einem gleichwüdigenden und grenzwahrenden Umgang gegenüber den Kindern üben.

Fragen:

Wie kann in Eile übergriffiges Verhalten vermieden und möglichst klar und wertschätzend gehandelt werden?

Wann ist es mir mal passiert, dass ich Kinder in einem Moment der Überforderung und Ärger plötzlich angeschrien, verurteilt oder mit ihnen geschimpft habe und im Nachhinein darüber Scham und Unwohlsein empfunden habe?

Gibt es Situationen/Anlässe, in denen in der Kita über Kinder bestimmt wird? Z.B. Festlegen von Zeiten und Aktivitäten.

Erwarten Erzieher*innen, dass ihre Entscheidungen von den Kindern akzeptiert werden?

Welche Botschaft erhalten Kinder, wenn sie nicht gefragt und miteinbezogen werden?

„Wenn junge Menschen tagtäglich die Erfahrung machen, dass ihr Interessen, Bedürfnisse und Empfindungen nicht gehört, nicht miteinbezogen werden oder sogar abgewertet werden, nehmen sie Schritt für Schritt die Botschaft an, weniger wertvoll und weniger vertrauenswürdig zu sein.“ (Machtgeschichten S.37)

Die Verinnerlichung von Adultismus bei Erwachsenen drückt sich in nachfolgenden Haltungen aus:

- Ich muss dir was beibringen
- Ich weiß es besser
- Ich muss dich erziehen

Fragen, um das eigene Verhalten auf Adultismus hin zu untersuchen:

- Dient es dem notwendigen Schutz des Kindes?
- Inwiefern profitiere ich als Erwachsener davon? Wird es dadurch für mich einfacher, bequemer, angenehmer?
- Dient es dazu die Autorität des Erwachsenen zu bestätigen, zu festigen, zu wahren? Adultismus bereitet für andere Formen der Diskriminierung den Boden. Daher ist es wichtig einen Austausch über den Begriff „Würde“ in den Kitas verbunden mit der Frage: „Was ist ein Würdevoller und was ist ein würdeloser Umgang mit Kindern.“

Nehmen wir das „Wohl des Kindes“ ernst, setzen wir den Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention um. „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, (...) ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Anne Sophie Winkelmann: Machtgeschichten)

Machtmissbrauch

Grenzverletzungen und Übergriffe finden auch durch Fachkräfte in Kitas statt. So finden Handlungen wie sie unter „Adultismus“ beschrieben sind, oft unreflektiert, statt. Seit 2000 ist die „gewaltfreie Erziehung“ als Handlungsorientierung für Eltern und Fachkräfte gesetzlich verankert. Es ist davon auszugehen, dass ein sehr hoher Anteil der Fachkräfte in Kitas selbst keine „gewaltfreie Erziehung“ erlebt haben.

Unter Bedingungen und Situationen, durch die Fachkräfte gestresst oder überfordert sind, kann es dazu kommen, dass übergriffige Handlungen gegenüber Kindern aus den eigenen Gewalterfahrungen heraus stattfinden, auch dann, wenn die Fachkraft sich so nicht verhalten will.

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte nach Jörg Maywald

Seelische Gewalt:

Beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen

Seelische Vernachlässigung:

Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen

Körperliche Gewalt:

Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerrn, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften

Körperliche Vernachlässigung:

Unzureichende Körperpflege, mangelnde Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfen (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen. Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt:

Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind sexuell ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren.

Orientierung für fachlich korrektes Verhalten, für Grenzverletzungen und Übergriffe

(übernommen von IndiPaed – Institutioneller Kinderschutz und Ergänzungen)

Fachlich korrektes Verhalten

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

Konsequent sein, Konsequenzen verständlich machen, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten, verlässlich sein.

Bestärken

Loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

Positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich/ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lernen

Altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

Altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

Verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen geschehen unabsichtlich und kommen im pädagogischen Alltag der Kita vor. Häufige Grenzverletzungen können die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, braucht es eine „Kultur der Achtsamkeit“, die Kinder befähigt zu sagen, was ihnen nicht gefällt, pädagogischen Fachkräften Selbstreflexion und gemeinsames Besprechen von Grenzverletzungen.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

Nicht ausreden lassen, negative Seiten des Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

Sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an den Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern/unterfordern, zögerliches/unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

Grenzübertritte

Grenzüberschritte geschehen durch die Haltung, die pädagogische Fachkräfte Kindern gegenüber einnehmen. Sie sind als Verhalten immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Daher muss ein solches Verhalten sofort unterbunden werden.

Körperliche Grenzübertritte

Anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

Sexuelle Grenzüberschritte

Intimbereich berühren, nicht - altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

Psychische Grenzüberschritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen/bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familien reden

Verletzung der Privat-/Intimsphäre

Ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogische Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

Mit den Themen Adultismus und Machtmissbrauch haben wir uns in dem letzten Jahr in Teamtagen und regelmäßigen Dienstbesprechungen beschäftigt.

Dazu haben wir ein Ampelsystem erarbeitet, das wir einhalten und in der täglichen Arbeit anwenden und wir dieses einmal im Jahr evaluieren.

Risiko- und Ressourcenanalyse

Für die Risiko- und Ressourcenanalyse wurde in unserer Einrichtung ein Fragebogen verwendet, den Frau Viehbrock, Fachberatung Kindertagesstätten des Landkreis Ansatz und Ressourcenanalyse im Februar 2023 ausgegeben und von jedem Mitarbeiter ausgefüllt. Die Auswertung wurde von einer anderen Einrichtung ausgewertet und im Anschluss mit der Leitung der Einrichtung durchgesprochen, damit etwaige Unklarheiten innerhalb der Einrichtung auf der nächsten DB geklärt werden konnten und wirklich alle Mitarbeiter den gleichen Informationsstand haben.

In der Risiko- und Ressourcenanalyse ging es um die Strukturen in unserer Einrichtung, um die Räumlichkeiten, um die pädagogische Arbeitsweise, um die Teamkultur und die Teamatmosphäre und um die Analyse von Gelegenheitsstrukturen.

Für uns wichtige Ergebnisse der Risiko- und Ressourcenanalyse waren die Wahrung der Intimsphäre und die Aufsichtspflicht.

Diese Ergebnisse haben unter anderem zu folgenden Maßnahmen geführt:

- Wickelsituation verändert,
- unerwünschte Einsicht auf das Außengelände durch Sichtschutz erschwert
- Verstärkte Aufsicht während der Abholzeit an allen Ausgängen

Partizipation und Beschwerde

Dieser Baustein des Kinderschutzkonzepts befasst sich damit:

- wie die Kinderrechte in der Einrichtung bekannt sind und in der Kita gelebt werden
- dass eine partizipative Analyse unter dem Gesichtspunkt: in unserer Kita beteiligen wir Kinder, wie? durchgeführt wird
- ob es eine Atmosphäre gibt, die es Kindern ermöglicht zu sagen, was sie wollen
- ob es Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Mitarbeiter*innen gibt

Kinderechte

Seit 1992 gelten in Deutschland, die von den Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte - die UN-Kinderrechtskonvention von 1989.

In den Kinderrechten sind Förderrechte, Beteiligungsrechte und Schutzrechte für Kinder festgelegt worden.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte

- 1. Das Recht auf Gleichheit**
Kinder und ihre Familien dürfen nicht diskriminiert oder benachteiligt werden.
- 2. Das Recht auf Gesundheit**
Sichert den Kindern ein gesundes Aufwachsen zu. Kinder sollen keine Not leiden, sie sollen gesund leben können und Geborgenheit finden.
- 3. Das Recht auf Bildung**
Beschreibt, dass Kinder ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lernen zur Schule gehen und eine Ausbildung machen dürfen.
- 4. Das Recht auf Spiel und Freizeit**
Und Ruhe sichert den Kindern eine selbstbestimmte Freizeit, in der sie spielen, sich erholen oder sich an kulturellen oder künstlerischen Angeboten beteiligen können.
- 5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**
Sichert den Kindern Mitbestimmung zu, wenn es um sie geht. Sie können sich dazu informieren und ihre Meinung frei äußern. Sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.
- 6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung**
Sichert den Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt zu
- 7. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
Soll sicherstellen, dass Kinder im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und humanitäre Hilfe erfahren müssen.
- 8. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**
Verpflichtet dazu Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen
- 9. Das Recht auf elterliche Fürsorge**
Sichert den Kindern zu bei ihren Eltern zu leben, auch wenn diese getrennt leben. Die Eltern sorgen für das Wohl des Kindes.
- 10. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**
Sichert den Kindern die aktive Teilnahme am Leben in der Gesellschaft, durch eine besondere Fürsorge und Förderung.

Partizipation

Der Begriff Partizipation wird synonym verwendet mit Beteiligung, Einbeziehung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Partizipation bedeutet das Teilen von Macht. Pädagogische Beziehungen finden unter „ungleichen“ Machtverhältnissen statt. Kinder zu beteiligen bedeutet, dass Erwachsene bereit sind Macht abzugeben.

Partizipation erfordert ein Umdenken der pädagogischen Fachkräfte, dahin gehend, dass Kinder wahrgenommen und respektiert werden als Personen, die mitentscheiden, als Akteure*innen, der eigenen Entwicklung und als Träger*innen von Rechten.

Der partizipative Umgang mit Kindern ist bereits in den Kinderrechten im Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillen“ festgelegt worden.

Da heißt es: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.“

Um eine eigene Meinung bilden zu können, brauchen Kinder von Beginn an Gelegenheiten und Räume, um sich mitzuteilen und Beteiligung bei denen sie betreffenden Entscheidungen.

Dabei lernen Kinder:

- Ihre Bedürfnisse wahrzunehmen
- Im Dialog Entscheidungen zu treffen
- Selbstbewusst zu sein
- Vertrauen in Erwachsene, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden.

Partizipation in der Kita bewirkt:

- Selbstwirksamkeit
- Soziale Zugehörigkeit
- Fachkräfte, die Partizipation ermöglichen

Das Stufenmodell zur Reflektion des Umhanges mit Partizipation in den einzelnen Bereichen der Kita, wie z.B. Essen, Programm, Raumgestaltung besteht aus 5 Stufen. (Stufenmodell nach Richard Schröder, Franziska Schubert-Suffrian und Michael Renger)

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf „Partizipation in der Kita, ein Projekt von Haus Neuland“.

1. Stufe: informieren

- Wir informieren Kinder und Eltern in unserer Einrichtung über unser Konzept, die Abläufe und Ansprechpartner*innen. Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.
- Die Kinder in unserer Einrichtung wissen, welche Beteiligungsrechte sie haben und lernen, diese einzufordern.
- Bevor wir eine konkrete Abstimmung zu einem Thema machen, werden die Kinder genau über die Entscheidungsmöglichkeiten informiert.
- Bereits getroffene Entscheidungen werden für Kinder und Eltern verständlich und transparent dargestellt.

2. Stufe: zuhören

- Wir fragen die Kinder in unserer Einrichtung nach ihren Ideen und Wünschen. Kleinere Kinder beobachten wir mit Feingefühl, sodass auch ihre Bedürfnisse Berücksichtigung finden.
- Wir lassen die Ideen und Wünsche der Kinder in den Entscheidungsprozess einfließen.
- die Vorschläge der Kinder sind die Grundlage des Entscheidungsprozesses.

3. Stufe: Mitbestimmen

- In unserer Einrichtung findet ein Austausch von Argumenten und Standpunkten zwischen den Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen statt.
- Entscheidungen werden demokratisch getroffen. Wir lernen, gemeinsam, Kompromisse zu finden und diese auszuhalten.
- Bei Entscheidungsprozessen haben jedes Kind und jeder Erwachsene das gleiche Stimmrecht.

4. Stufe: Als Gruppe selbst bestimmen

- In unserer Einrichtung haben Kinder die Möglichkeit, Entscheidungen ohne Mitbestimmung der Erwachsenen zu treffen.

- Die Kinder entscheiden in der Gruppe durch Abstimmung oder Konsens.
- Die in der Gruppe getroffenen Entscheidungen werden umgesetzt und fließen in den Kita-Alltag ein.
- Die Kinder erarbeiten mit der Unterstützung der Fachkräfte Regeln zur Entscheidungsfindung.

5. Stufe: Für sich selbst bestimmen

- in unserer Einrichtung können Kinder eigenständig Entscheidungen treffen, ohne sich zuvor in der Gruppe auf ein Ergebnis einigen zu müssen, wenn diese nur sie selbst betreffen.
- Die Kinder entscheiden auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse. Wir unterstützen die Kinder dabei, diese Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern.
- in unserer Einrichtung lernen die Kinder zwischen ihren eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der anderen Kinder abzuwägen sowie Kompromisse zu finden.

Beteiligungsstrukturen für Kinder unter anderem:

- tägliche Morgenrunde
- Mitbestimmung bei der Wahl des Mittagmenues
- Projektthemen abstimmen

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Die Kinder können Beschwerden an ihre Gruppenleitung oder die Zweitkraft, selbst oder durch ihre Eltern, herantragen. Gemeinsam werden Lösungen gesucht. Kommt man zu keiner Lösung wird ein Elterngespräch mit den beteiligten Personen geführt oder in der Teambesprechung gemeinsam mit dem Personal eine Lösung gesucht.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement seitens der Einrichtungsleitung konstruktives Feedback. Den Dialogbogen hierfür, finden sie im Haupteingang auf dem Regal. Der Dialogbogen kann von jedem Elternteil ausgefüllt werden und direkt bei den pädagogischen Fachkräften abgegeben werden. Wir nehmen Ideen, Vorschläge oder Kritik gerne entgegen. Auf der nächsten Dienstbesprechung wird der Dialogbogen erörtert, mit unserer Arbeit abgeglichen und es erfolgt zeitnah eine Rückmeldung. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/oder betroffenen Erzieherin. Beschwerden können auch, an unseren Elternbeiratsvorsitzenden herangetragen werden. Diese werden dann im Elternbeirat, mit der Leitung und dem Personal besprochen. Der Träger wird über alle Beschwerden informiert und schreitet bei schwierig lösbaren oder organisatorischen Problemen mit ein und findet Lösungsvorschläge. Jederzeit kann mit der Leitung und auch dem Gruppenpersonal ein individueller Gesprächstermin stattfinden. Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen werden zur Reflektion möglicher Beschwerden genutzt und Lösungen gesucht.

Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte

Mitarbeiter haben die Möglichkeit ihre Beschwerden direkt an die Leitung der Einrichtung, dem Träger oder dem Personalrat zu richten. Weiter hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit

seine Beschwerde schriftlich über das Beschwerdemanagement abzugeben. Jede Beschwerde wird gemeinsam mit dem Antragsteller, Träger, Personalrat und Leitung besprochen und nach einer Lösung geschaut.

Sexualpädagogisches Konzept

Ein Sexualpädagogisches Konzept ist im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Kinderschutzkonzept wichtig, damit Fachkräfte:

- Kinder dabei unterstützen, ein eigenes Körpergefühl zu entwickeln. Sich im eigenen Körper wohlfühlen ist ein wesentlicher Bestandteil der Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung.
- Mit Kindern eine gemeinsame Sprache finden, z.B. gleiche Benennung für Geschlechtsorgane, die es ermöglicht, ohne „Peinlichkeit“ zu kommunizieren.
- Kinder dabei zu unterstützen, dass sie angenehme und unangenehme Berührungen unterscheiden und benennen können. Die Unterscheidungsfähigkeit dient auch dazu, dass Kinder sich gegen unangenehme Berührungen wehren können.
- Kindern in ihrer Vorbildfunktion zeigen, wie ein Umgang mit Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung, unter Rücksichtnahme auf die Grenzen des anderen, gelebt werden kann.
- Kindern ermöglichen über Grenzverletzungen, Übergriffe auf sie und erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen.
- Kindern das Vertrauen geben, dass sie vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.
- dafür den Rahmen schaffen, dass Kinder sich in der Kita sicher fühlen.

Unterschiede zwischen erwachsener Sexualität und kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität

Erwachsenensexualität

Spontan und spielerisch

Erotik

Neugierig

sexuelle Phantasien

Lustvolles Erleben des eigenen

eher auf genitale Sexualität

Körpers

fixiert

Auf Erregung und Befriedigung

Ausgerichtet

Nicht auf zukünftige Handlung

zielgerichtet

orientiert

Wunsch nach Nähe und Geborgenheit

Häufig Beziehungsorientiert

Unbefangenheit und Doktorspiele

Auf den Körper bezogen
Befangenheit

Sexuelle Handlungen werden nicht

Wissen um die

bewusst als solche wahrgenommen

„problematische“ Seite von
Sexualität

(IndiPaed: Kindliche Sexualität im Unterschied zu Erwachsenensexualität)

Entwicklungsstufen der kindlichen Sexualität

1. Lebensjahr

- Sinneswahrnehmungen vor allem über die Haut
- Spontananschwellung der Geschlechtsorgane
- Fähigkeit durch Erhöhung der Muskelspannung das Geschlechtsorgan anschwellen zu lassen
- Mund als primäres Lustorgan

2. Lebensjahr

- Interesse an Körperausscheidungen
- Erkundung der Genitalien
- Erkennen von Geschlechtsunterschieden
- Analsbereich als Lust Zone

3. Lebensjahr

- Fäkalsprache
- Schau- und Zeigelust
- Selbstbefriedigung/Stimulation
- Sauberkeitserziehung: üben von analer und urinaler Kontrolle

4. Lebensjahr

- Interesse Freundschaften zu schließen
- Entdeckung des Geschlechts als Lustorgan
- Bevorzugung des gegengeschlechtlichen Elternteils
- Entstehung von engen Freundschaften

5. Lebensjahr

- Doktor- und Familienspiele
- Gegenseitige Untersuchung des Körpers
- Bewusste Stimulation des Geschlechts
- Interesse an schwangerschafts- und Geburtsvorgängen
- Intensive Gefühle, z.B. Verliebtheit oder Liebeskummer

6. Lebensjahr

- Stärkung der Geschlechtsidentität
- häufig Bevorzugung des eigenen Geschlechts in Spielsituationen
- Entwicklung von Scham- und Fremdschamgefühlen
- Wunsch nach Privatsphäre
- Sexuelle Aktivitäten finden im Verborgenen statt

„Kindliche Sexualität zeichnet sich durch Unbefangenheit, Spontanität, Entdeckungslust und Neugier aus. Schon sehr früh erkunden Kinder ihren Körper. Der Ellenbogen kann genauso spannend sein wie das Ohr, der Po oder die Geschlechtsorgane. So lässt sich oft beobachten, dass schon Wickel-Kinder beginnen, ihre Genitalien und ihren Po zu erkunden, sobald sie einmal ohne windeln sind. Sie sind neugierig auf ihren gesamten Körper. Kleine Kinder beschäftigen sich zunächst vor allem mit sich selbst, folgen aber auch ihrem Interesse, Körper anderer Menschen kennenzulernen und körperliche Nähe zu spüren. Durch die Interaktion mit anderen erfahren sie Geborgenheit und Zugehörigkeit, etwa durch Kuscheln und Schmusen, aber auch in Tobe- und Raufspielen. Hier erleben Kinder ihre Fähigkeit, aktiv und selbstwirksam zu sein.“ (Ist das noch ein „Doktorspiel“, PETZE-Institut für Gewaltprävention.)

Regeln für Körpererkundungs- und „Doktorspiele“

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Körpererkundung spielt.
- Jedes Kind darf selbst über seinen Körper bestimmen.
- Die Grenzen aller beteiligten Kinder werden beachtet.
- Wenn ein Kind ein Stopp sagt oder Nein zeigt, wird sofort aufgehört.
- Es wird nur gespielt, was alle Kinder wollen. Kein Kind bestimmt über ein anderes.
- Kinder können jederzeit das Spiel verlassen.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt.
- Ältere Kinder dürfen nicht mitspielen oder zugucken. Auch Jugendliche und Erwachsene nicht (Altersunterschied max. 1,5 Jahre).
- Hilfe holen ist richtig und wichtig.
- (Ist das noch ein „Doktorspiel“, PETZE-Institut für Gewaltprävention.)

**Regeln, die wir bezüglich der Selbststimulation und der Körpererkundungsspiele sind gemeinsam erarbeitet worden .
Uns ist wichtig, dass z.B. wir als Fachkräfte gleiche Begriffe für die Geschlechtsorgane verwenden.**

Nähe- und Distanzregeln der Fachkräfte im Kontakt mit den Kindern

Das Kinderschutzkonzept zielt darauf ab, Gelegenheiten für Übergriffe, insbesondere sexualisierte Übergriffe auf Kinder zu verhindern. Für die Orientierung darüber, wie Erwachsene sich Kindern gegenüber verhalten „dürfen“, dient der alltägliche Umgang der Erwachsenen mit den Kindern. Erleben Kinder in der Kita, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse ernstgenommen werden, ihre Meinung erwünscht und berücksichtigt wird und ihre Beschwerden und Grenzsetzungen respektiert werden, können sie schneller darauf aufmerksam machen, dass Erwachsene sich ihnen gegenüber nicht entsprechend verhalten. Erleben Kinder einen wertschätzenden Umgang mit den eigenen Grenzen, können sie deutlicher wahrnehmen, wann ihre Grenzen angegriffen werden. Da Täter*innen, als Vorbereitung für sexuelle Handlungen, versuchen, die Grenzen von Kindern strategisch aufzuweichen und zu verschieben, ist das Aufstellen und Einhalten von Nähe- und Distanzregeln der Fachkräfte im Kontakt mit den Kindern, als Prävention zu verstehen. Zum einen ermöglichen Regeln Fachkräften ihre Kollegen*innen auf grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten aufmerksam zu machen, zum anderen können Kinder sicherer einordnen, wann ein*e Erwachsener*e sich nicht „richtig“ verhält.

Personalmanagement

Der Baustein „Personalmanagement“ liegt in der Verantwortung der Leitungskraft.

Der Baustein befasst sich mit:

- der Erarbeitung eines Verhaltenskodex und einer Selbstverpflichtung mit dem Team.
- Der Befragung neuer Mitarbeiter*innen zu ihrer Haltung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Machtmissbrauch

Bei Neueinstellungen ist dem Träger unserer Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Im Rahmen der Personalsachbearbeitung fordert die Personalabteilung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Auftrag des Trägers unserer Kindertageseinrichtung von unseren Beschäftigten in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren erneut die Vorlage eines Führungszeugnisses. Unabhängig von der vorgenannten Frist kann der Träger

bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer in § 72 a Abs. 1 SGB VIII (in der jeweils aktuellen Fassung) genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG fordern.

Bei ehrenamtlich tätigen Personen (z. B. Leseomas, -opas) in unserer Einrichtung obliegt das Anfordern entsprechender Führungszeugnisse unserer Einrichtungsleitung.

Dem Erarbeiten eines Handlungsplans bei der Vermutung oder dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Verhaltenskodex

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Einrichtung Kindertagesstätte Regenbogenland

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern in der Kindertagesstätte Regenbogenland lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen geht mit persönlicher Nähe und einer Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben, einher.

Alle Menschen sollen die Angebote der Kindertagesstätte Regenbogenland als Ort erfahren, der von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt ist.

Besonders Kinder müssen sich aufgrund ihres Alters auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Sie sollen in der Kindertagesstätte Regenbogenland erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden.

In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen demnach die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt.

Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung.

Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Kindern, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

Müttern, Vätern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Unsere Einrichtungen setzt sich proaktiv mit der Problematik der „sexualisierten Gewalt“ auseinander.

Es existiert ein auf die Einrichtung zugeschnittenes präventives Schutzkonzept, auf den zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder Es wurden alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, und Ehrenamtliche Mitarbeitenden, sowie der jeweiligen Zielgruppe bekannt gegeben und wird überprüft und weiterentwickelt.

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung

für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Einrichtungen, Angebote und Dienste der Kindertagesstätte Regenbogenland

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Regenbogenland an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer Einrichtung eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu den mir anvertrauten Menschen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen. Ich kenne die Verfahrenswege innerhalb der Kindertagesstätte Regenbogenland bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Vertrauenspersonen/erste Ansprechpartner/Kontaktmöglichkeiten. Ich verpflichte mich dazu, die Verfahrenswege einzuhalten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit minderjährigen Menschen, die mir anvertraut sind bzw. sich mir anvertraut haben, disziplinarische und /oder arbeitsrechtliche und oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Handlungsplan bei Vorkommnissen von sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffen gegenüber Kindern

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen

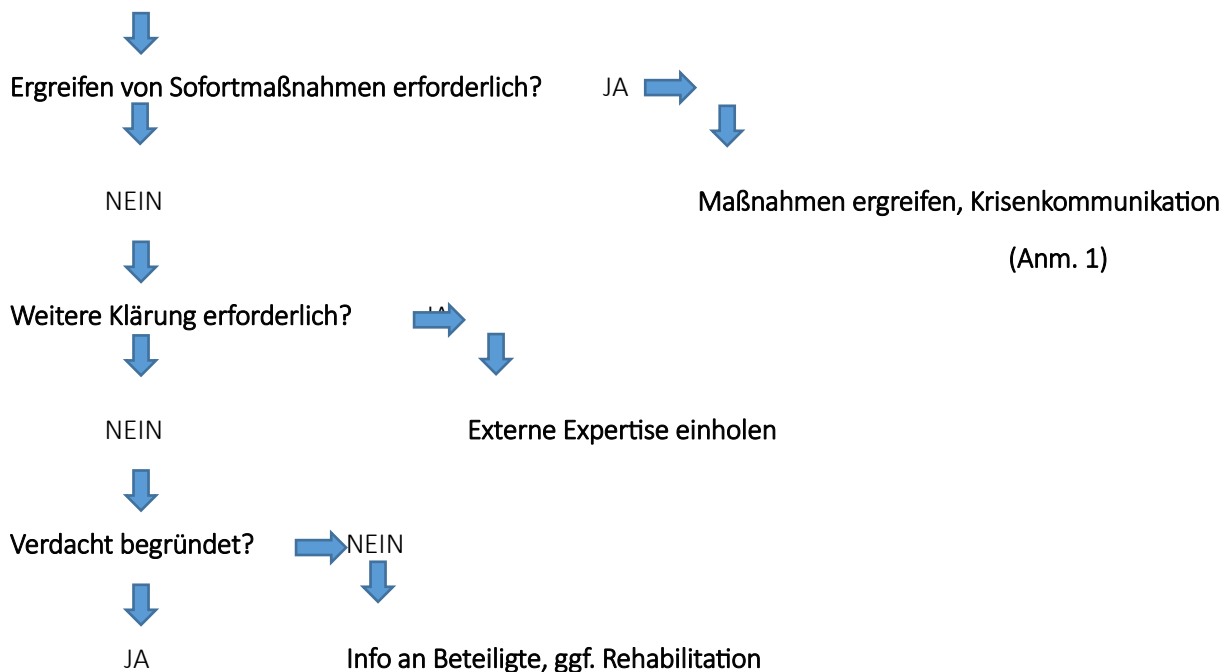
Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten



1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

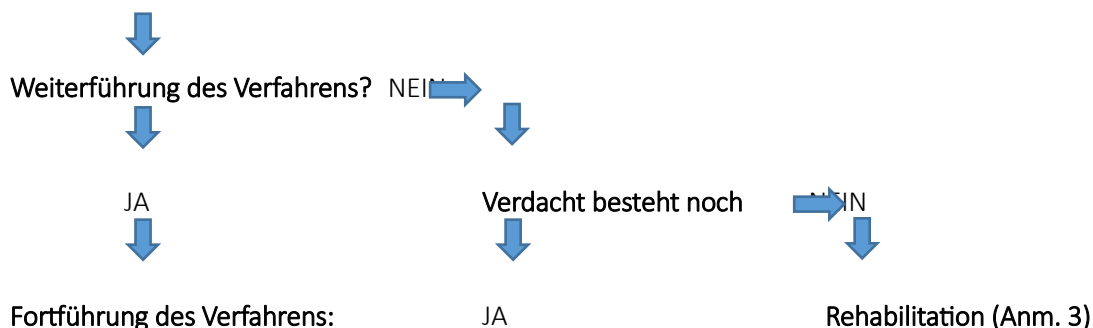


2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger



3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

4. Gespräch mit dem*der betroffenen Beschäftigten



- Fortführung des Verfahrens:**
- Freistellung / Hausverbot
 - Hilfe für Betroffene
 - Transparenz
 - Ggf. Strafanzeige

- Maßnahmen abwägen:**
- Sanktionen
 - dienstrechtliche Optionen
 - Transparenz im Team
 - Bewährungsauflagen

Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter*innen, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von

Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

- ➔ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen unbedingt muss vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.